

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/001/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Tödter, Thomas	Datum: 27.01.2021 Az.: III / 32-31
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	22.02.2021	Kenntnisnahme

**Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Tödter, Thomas	Datum: 27.01.2021 Az.: III / 32-31
---	---------------------------------------

## **Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz**

### **Überblick über die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz**

#### **I. Anlass der Vorlage:**

Zu Beginn der neuen Wahlperiode werden die wesentlichen Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz dargestellt.

#### **II. Sachverhaltsdarstellung:**

##### **1. Allgemeines**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz befasst sich mit allen Angelegenheiten des Ordnungsrechts und dem gesundheitlichen Verbraucherschutz. Folgende Ämter betreuen die Themen und Angelegenheiten des Ausschusses:

- Rechts- und Ordnungsamt
- Ausländeramt
- Straßenverkehrsamt
- Amt für Verbraucherschutz

Neben der Kenntnisnahme der von der Verwaltung dargestellten Sachverhalte berät der Ausschuss bedeutsame Themen dieser Bereiche für den Kreisausschuss und den Kreistag fachlich vor und spricht bei Beschlussvorlagen entsprechende Empfehlungen aus.

##### **1.1 Zuständigkeiten des Ausschusses bezogen auf das Rechts- und Ordnungsamt**

Der Ausschuss wird sich bezüglich der Aufgaben des Rechts- und Ordnungsamtes mit zahlreichen Fragestellungen auseinandersetzen müssen.

Absehbar sind insbesondere solche aus dem Bereich „Bevölkerungsschutz“.

Ein Schwerpunktthema wird die grundsätzliche Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes sein. Neben der Inbetriebnahme der neuen Kreisleitstelle, der Kopplung der notrufabfragenden Stelle für die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein an die Kreisleitstelle und der Aufnahme des Betriebes der Kreisfeuerwehrschule werden insbesondere die Erfahrungen aus der noch andauernden pandemischen SARS-CoV-2-Lage für eine Anpassung der vorhandenen Strukturen und des Ressourceneinsatzes sowie des Krisenmanagements sorgen.

Darüber hinaus befindet sich der Bedarfsplan für den Rettungsdienst in der Fortschreibung, eine Vorberatung im Fachausschuss zur Beschlussfassung im Kreistag wird erforderlich sein.

Weitere Themen werden unter anderem das Notarztsystem des Kreises Mettmann (jährliche Betriebsabrechnungen und ggf. Änderungen der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann wegen notwendiger Gebührenanpassungen) sowie die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (Ablauf und ggf. Verlängerung der Kooperation mit der Universitätsklinik Düsseldorf) sein.

Darüber hinaus wird der Ausschuss bedeutsame Rechtsangelegenheiten, wie zuletzt die Klageverfahren gegen die CO-Pipeline, wichtige Fragen aus den Bereichen des Ordnungsrechts und der Ausländerbehörde behandeln sowie über bedeutsame Angelegenheiten regelmäßig informiert.

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung wurde im Rahmen einer Organisationsänderung mit Beginn des Jahres 2020 dem Rechts- und Ordnungsamt angegliedert. Hier werden dem Ausschuss die grundlegenden strategischen Planungen und Entscheidungen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung sowie die vorbereitende Beschlussfassung abfallrechtlicher Satzungen obliegen.

## **1.2 Zuständigkeiten des Ausschusses bezogen auf das Ausländeramt**

Zum 01.02.2018 wurde aus der Abteilung Ausländerbehörde innerhalb des Rechts- und Ordnungsamtes ein eigenständiges Amt (Ausländeramt / Amt 33). Im Kreis Mettmann leben insgesamt über 69.000 Ausländerinnen und Ausländer. Im Ausländeramt sind rund 80 Mitarbeitende (75 Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

Rechtliche Grundlagen für die Arbeit des Ausländeramtes sind insbesondere bundesgesetzliche Regelungen wie das Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet), die Aufenthaltsverordnung, das Freizügigkeitsgesetz (Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern) sowie das Asylgesetz.

Die Ausschussmitglieder erhalten anlassbezogen bzw. jährlich regelmäßig aktuelle Informationen zur Arbeit des Ausländeramtes.

## **1.3 Zuständigkeiten des Ausschusses bezogen auf das Straßenverkehrsamt**

Im Zusammenhang mit dem Personenbeförderungsgesetz wird der Ausschuss die Änderung der bestehenden Rechtsverordnung über die

*„Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)“*

für den Kreistag vorberaten. Die Notwendigkeit der Neuregelung der Taxitarife ergibt sich aus wirtschaftlichen Erfordernissen zur Existenzsicherung der Unternehmen. Gleichzeitig dürfen Kostensteigerungen der Nutzbarkeit von Taxen für die Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

Darüber hinaus wird der Ausschuss über alle wesentlichen Entwicklungen im Straßenverkehrsamt informiert.

## **1.4 Zuständigkeiten des Ausschusses bezogen auf das Amt für Verbraucherschutz**

Eine Aufgabe auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes ist die fachliche Vorberatung von Gebührensatzungen für den Kreistag, der die abschließende Entscheidung trifft. Mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung beschränkt sich diese Aufgabe im Moment auf diese eine Satzung. Die Verwaltung prüft jährlich, ob Gebührenanpassungen aufgrund von Kostensteigerungen erforderlich sind. Die Zahl der Gebührensatzungen ist zurückgegangen, da viele EU-Verordnungen für die Höhe der Gebühren ei-

nen Sockelbetrag vorsehen, der bezüglich der Kosten im Kreis Mettmann nicht überschritten wird.

Der Kreis Mettmann arbeitet in den Themenfeldern Verbraucherschutz und Energieberatung seit vielen Jahren eng mit der Verbraucherzentrale NRW zusammen. Der Kreis fördert deren Leistungen im Kreis Mettmann mit rund 0,25 Mio. € pro Jahr. Mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. hat der Kreis in Kooperation mit der jeweiligen kreisangehörigen Stadt mittlerweile insgesamt vier Verträge zur Einrichtung und zum Betrieb von Verbraucher- und Energieberatungsstellen abgeschlossen. Die Verbraucherberatungsstellen befinden sich in Langenfeld und Velbert und die Energieberatungsstellen in Langenfeld und Ratingen. Jeder neue Vertragsabschluss, jede vertragliche Änderung und jede Vertragsauflösung werden dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

### **1.5 Ämterübergreifende Zuständigkeiten des Ausschusses**

Für alle vier zuständigen Ämter berät der Ausschuss den jährlichen Haushaltsplanentwurf vor. Dabei wird über die einzelnen Produkte der Ämter abgestimmt und dem Kreistag ein Beschlussvorschlag unterbreitet. Dies gilt auch für das jeweilige Ziel- und Kennzahlensystem.

## **2. Aufgaben des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 32)**

Das Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann ist für unterschiedlichste Aufgabenstellungen zuständig:

In dem unmittelbar der Amtsleitung unterstellten Bereich „**32-01 – Rechtsangelegenheiten**“ sind die Juristen der Kreisverwaltung tätig. Sie beraten die Fachämter in rechtlich bedeutsamen Angelegenheiten und vertreten den Kreis Mettmann in gerichtlichen Verfahren – vorwiegend vor den Verwaltungsgerichten.

Ferner ist diesem Bereich nunmehr die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung zugeordnet.

### **2.1 Bevölkerungsschutz (32-1)**

Die Abteilung „32-1 – Bevölkerungsschutz“ ist für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zuständig. Im Sachgebiet „32-11 – Rettungsdienst, Feuerschutz, Krisenmanagement“ werden neben Aufsichtsaufgaben gegenüber den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und den Hilfsorganisationen zentrale Aufgaben des Rettungsdienstes (beispielsweise Bedarfsplanung, Organisation des Notarztsystems) und des Krisenmanagements (unter anderem Organisation des Krisenstabes des Kreises Mettmann, Zusammenarbeit mit den Stäben der kreisangehörigen Städte) wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die Abteilung Bevölkerungsschutz mit ihrer Kreisfeuerweherschule künftig die Ausbildung der feuerwehrtechnischen Beamten der kommunalen Feuerwehren sicher.

Dem Sachgebiet „32-12 – Kreisleitstelle“ obliegt die Sicherstellung des Betriebes der Kreisleitstelle.

Die Arbeitsplätze der gesamten Abteilung werden zukünftig sich im neu errichteten Bevölkerungsschutzzentrum am Adalbert-Bach-Platz 3 in Mettmann befinden. Dort wird die Abteilung Bevölkerungsschutz weiterhin auch eine eigene Rettungswache als Notarztstandort betreiben.

### **2.2 Ordnung Bußgeldstelle (32-3)**

In der Abteilung „32-3 – Ordnung, Bußgeldstelle“ befindet sich das Sachgebiet „32-31- Ordnungsangelegenheiten, Wahlen“ in welchem neben der Fachaufsicht in ordnungsbehördlichen Angelegenheiten viele verschiedene Aspekte des besonderen Ordnungsrechts (z.B. Fachaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Untere Jagd- und Fischereibehörde, Zuständigkeit für Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, der Bewachungsverordnung, der Gewerbeordnung und zahlreichen weiteren Rechtsgebieten) behandelt werden. Im

Zusammenhang mit Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaratswahlen fungiert dieses Sachgebiet zudem als Wahlamt.

Im Sachgebiet „32-32 – Bußgeldstelle“ werden zentral alle Ordnungswidrigkeitenverfahren des Kreises Mettmann bearbeitet. Neben den Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren aus polizeilicher und kommunaler Verkehrsüberwachung werden Verfahren u.a. wegen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht, das Schulgesetz, im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie Pflegeversicherung abgewickelt

Das Sachgebiet „32-33 – Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten, Standesamtsaufsicht“ befasst sich zudem mit der Abwicklung von Einbürgerungsverfahren.

### **3. Aufgaben des Ausländeramtes (Amt 33)**

Das Ausländeramt besteht organisatorisch aus zwei Abteilungen.

#### **3.1 Asyl / Rückkehrmanagement (33-1)**

Die Zuständigkeit der Abteilung „33-1 - Asyl / Rückkehrmanagement“ erstreckt sich auf rund 6.600 Personen.

Die Mitarbeitenden des Sachgebiets Asyl / Beschäftigung (33-11) sind für die ausländerrechtliche Betreuung von Personen zuständig, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden. Das eigentliche Asylverfahren wird nicht von der Ausländerbehörde, sondern vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt und bearbeitet. Während des laufenden Verfahrens erhalten die Antragstellenden vom Ausländeramt eine Aufenthaltsgestattung. Neben der weiteren erforderlichen Sachbearbeitung für die Personen im Asylverfahren werden zudem Anträge auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis geprüft und entschieden. Im Fall einer positiven Entscheidung über die gestellten Asylanträge durch das Bundesamt obliegt den Mitarbeitenden des Sachgebiets 33-11 die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen.

Die Mitarbeitenden des Sachgebiets Rückkehrmanagement (33-12) sind für die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen, die Beschaffung von Passersatzpapieren sowie die Bearbeitung von Rückführungsangelegenheiten der ausländischen Insassen der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf in Ratingen verantwortlich. Das Team Rückführungen ist zudem für die ausländerrechtliche Betreuung von ausreisepflichtigen Personen mit einer Duldung zuständig. Zudem werden Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen geprüft und entschieden (u. a. Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen wegen besonderer Integrationsleistungen).

#### **3.2 Aufenthalt (33-2)**

Die Mitarbeitenden der Abteilung „33-2 - Aufenthalt“ sind zuständig für die vielfältigen Anliegen der aktuell über 62.000 im Kreisgebiet lebenden ausländischen Staatsangehörigen. Davon haben ca. 30.000 die Nationalität eines EU-Staates. Das Aufgabenspektrum umfasst die Beratung der Antragstellenden sowie die Entscheidungen über die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zu den unterschiedlichsten Aufenthaltswegen (familiäre, politische oder humanitäre Gründe sowie zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit). Dazu gehört auch die Beteiligung anderer Behörden und Stellen, wie der Bundesagentur für Arbeit, IHK und Handelskammern, Universitäten, Arbeitgeber, Sprachkursträger etc.. Ebenso obliegt es dem Bereich, über die Anträge auf ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) zu entscheiden und die Integration entsprechend zu fördern. Mit der Titelerteilung und -aushändigung sind zahlreiche persönliche Publikumskontakte in der Behörde verbunden. Bei Nichterfüllung der Voraussetzung oder dem Vorliegen von Straftaten gehört auch die Beendigung eines Aufenthalts mittels Ordnungsverfügung (Antragsablehnung, Ausreiseausforderung, Abschiebungsandrohung, Ausweisung) zum Aufgabenspektrum.

Das Ausländeramt betreibt seit 1999 ein Kreis-Service-Center in Mettmann. Dort werden Anliegen, die schnell und ohne Akte erledigt werden können (beispielsweise die Ausstellung von Verpflichtungserklärungen, Visaverlängerungen, Schülerreisendenlisten, Übertragungen von Aufenthaltstiteln), bearbeitet. Daneben werden im Kreis-Service-Center Mettmann auch die Beteiligungsanfragen im Rahmen aller Visaanträge durch die Auslandsvertretungen entschieden.

Im Jahr 2009 haben die Städte Ratingen und Velbert ihre Ausländer- und Einbürgerungsbehörden aufgelöst und die Aufgaben im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung dem Kreis übertragen. Seither bearbeitet das Ausländeramt die ausländerrechtlichen Aufgaben aller kreisangehörigen Städte wieder unter einem Dach. Als Anlaufstellen für die Antragstellenden aus Ratingen und Velbert wurde jeweils ein Kreis-Service-Center in den dortigen Rathäusern etabliert, in welchem neben ausländerrechtlichen Aufgaben auch Dienstleistungen aus den Bereichen Straßenverkehrs- und Ordnungsamt angeboten werden. Als Folge der Coronapandemie mussten die Kreis-Service-Center in Ratingen und Velbert geschlossen werden.

#### **4. Aufgaben des Straßenverkehrsamtes (Amt 36)**

##### **4.1 Stabsstelle Digitalisierung (36-01)**

Das Straßenverkehrsamt bietet eine Vielzahl von Bürgerservices an. Der Stand der Technikunterstützung bei der Aufgabenerledigung ist hoch. Auch werden bereits jetzt schon einige Antragsarten online angeboten und von den Kunden genutzt.

Aufgrund der IT-Kooperation mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) steht in den Folgejahren eine komplette Migration der eingesetzten Fachverfahren im Zulassungs- und Führerscheinbereich an. Die Online-Verfahren müssen weiter ausgebaut und interne Arbeitsabläufe technikunterstützt optimiert werden.

##### **4.2 Kraftfahrzeugzulassungsstelle (36-1)**

Im Kreis Mettmann befindet sich die KFZ-Zulassungsstelle an den beiden Standorten Mettmann und Langenfeld. Die Bearbeitung der Anträge auf Zulassungen, Umschreibungen- und Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen erfolgt u.a. auf der Grundlage der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die weitere Optimierung des Dienstleistungsangebotes, z.B. durch ein verbessertes Terminmanagementsystem, ist eine wesentliche Aufgabe der Zulassungsstelle.

Fahrzeughalter, für deren Fahrzeuge der Versicherungsschutz abgelaufen ist oder die KFZ Steuer nicht bezahlt wurde, wird unverzüglich der Betrieb des Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr untersagt. Wenn nicht festzustellen ist, wer mit einem Fahrzeug einen Verkehrsverstoß begangen hat, können Fahrzeughalter verpflichtet werden, ein Fahrtenbuch zu führen.

##### **4.3 Führerscheinstelle (36-2)**

In der Führerscheinstelle werden u.a. Anträge auf Erteilung oder Erweiterung von Fahrerlaubnissen, Personenbeförderungsscheinen, internationale Führerscheine sowie Anträge nach Diebstahl oder Verlust auf der Grundlage der Fahrerlaubnisverordnung bearbeitet.

Zusätzlich müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden. Die Umtauschfrist richtet sich für Papierführerscheine nach dem Geburtsjahr und für Kartenführerscheine nach dem Ausstellungsjahr.

Bei Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften, Straftaten sowie bei schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, muss die grundsätzliche Kraftfahrtauglichkeit des Fahrerlaubnisinhabers überprüft werden. Dies kann in bestimmten Fällen auch die Entziehung der Fahrerlaubnis zur Folge haben. Eine weitere Aufgabe ist die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie die Überwachung der Fahrschulen in regelmäßigen zeitlichen Abständen.

#### **4.4 Verkehrssicherheit (36-3)**

Als Aufsichtsbehörde ist der Kreis Mettmann zuständig für die Überprüfung verkehrsrechtlicher Anordnungen aus den kreisangehörigen Städten sowie die Entschärfung unfallauffälliger Bereiche durch die Unfallkommission. Dem Ausschuss wird in regelmäßigen Abständen ein Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission vorgelegt.

Neben der Polizei sind auch die Kreise, die kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen zuständig. Im Kreis Mettmann wird diese Aufgabe mit Ausnahme der Stadt Velbert durch den Kreis für alle kreisangehörigen Städte wahrgenommen. Die Geschwindigkeitsmessungen erfolgen mit stationären Messanlagen im Kreisgebiet und nach Genehmigung durch die Autobahn GmbH auch in Baustellenbereichen der Autobahnen. Mit mobilen Messfahrzeugen werden Geschwindigkeitsmessungen insbesondere an Unfallhäufungspunkten sowie in schutzwürdigen Bereichen, beispielsweise an Schulen und Kindergärten, durchgeführt.

Eine weitere Aufgabe ist die Erteilung von Genehmigungen für Großraum – und Schwertransporte. Für jeden Transport mit Fahrzeugen oder Ladungen, die bestimmte Regellast und/oder Gewichte überschreiten, benötigt die Transportfirma eine Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung. Die Erlaubnis beinhaltet eine geeignete Wegstrecke sowie entsprechende Auflagen.

### **5. Aufgaben des Amtes für Verbraucherschutz (Amt 39)**

#### **5.1 Verwaltung und Verbraucherschutz (39-1)**

Eine der zentralen Aufgaben der Abteilung „39-1 - Verwaltung und Verbraucherschutz“ ist die Sicherung der Durchführung von regelmäßigen Kontrollen aller Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, insbesondere der auf dem Fleischsektor tätigen Betriebe.

Hierzu gehört die Prüfung der Sauberkeit und des Erhaltungszustandes von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten, die Aufdeckung von Fehlern im Arbeitsablauf und die Verhinderung der Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien und die Überwachung der Erzeugnisse mit zielgerichteter Entnahme von Proben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Ergreifung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. Betriebsschließungen) zu nennen. Sofern Rechtsverstöße straf- oder bußgeldbewährt sind, kann es zu Ahndungsmaßnahmen kommen.

#### **5.2 Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung (39-2)**

Zu der Abteilung „39- 2 - Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung“ gehört die Tierseuchenbekämpfung mit vorbeugenden Maßnahmen, Datenpflege in Tierseuchenbekämpfungsprogrammen, Tierseuchen-Tilgungsverfahren und das Krisenmanagement Tierseuchen. Auch die Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen bei Tiertransporten innerhalb der EU sowie in und aus Drittländern, insbesondere bei Pferden, gehört zur Tierseuchenprophylaxe.

In den letzten Jahren hat der Tierschutz in Privathaltungen und gewerbsmäßigen Halterungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Hier werden unter anderem aufgrund von Beschwerden unter Umständen Tiere fortgenommen, Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet oder Tierhaltungsverbote ausgesprochen. Auch werden Erlaubnisse für gewerbsmäßige Tierhaltungen, wie z. B. Tierpensionen, erteilt, routinemäßige Kontrollen durchgeführt, Zirkusbetriebe, Betäubungsanlagen in Schlachtstätten oder Tierheime kontrolliert. Zudem nimmt das Tierische Nebenproduktrecht mit umfangreichen Registrier- und Zulassungsverfahren z. B. Tierfriedhöfen oder Heimtierfuttermittelherstellern einen immer breiteren Raum ein.

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt bildet das Landeshundegesetz NRW (LHundG) mit Verhaltenstests, Gutachten, Sachkundeprüfungen, Rassebestimmungen und Überprüfungen

der ausbruchssicheren Unterbringung, aber auch die Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz für Hundetrainer und Hundeschulen.

Im Rahmen der Tierarzt- und Futtermittelüberwachung werden Überprüfungen der tierärztlichen Hausapotheken sowie Tierbehandler und Überprüfungen in landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan von lebenden Tieren zur Gewährleistung einer positiven Entwicklung der Arzneimittelsicherheit durchgeführt.

Durch die Beschäftigung eines Tierzuchtberaters beim Kreis Mettmann mit interkommunalen Aufgaben hat auch die Tierzucht eine besondere Bedeutung.

Die tierärztliche Lebensmittelüberwachung umfasst Aufgaben der Tierärztinnen und Tierärzte in der Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene, wie die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Untersuchung von Trichinenproben von Hausschweinen sowie Wildschweinproben in der kreiseigenen Untersuchungsstelle und im Wesentlichen eine gutachterliche und beratende Tätigkeit. Darüber hinaus werden zusammen mit den Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren gemeinsame Betriebskontrollen durchgeführt. Die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte befassen sich dabei vor allem mit den Lebensmitteln, die vom Tier stammen, wie Fleisch, Fleischprodukte, Wurst, Käse, Eier, Milch und Milcherzeugnisse, Fische, Muscheln und Krebse usw..

### **Verwaltungsorganisation und Ansprechpartner**

Alle dem Ausschuss zugehörigen Ämter sind dem Dezernat III zugeordnet. Der Aufbau der Ämter kann den beigefügten Organigrammen entnommen werden.

### **Anlagen**

Organigramm des Rechts- und Ordnungsamtes

Organigramm des Ausländeramtes

Organigramm des Straßenverkehrsamtes

Organigramm des Amtes für Verbraucherschutz